

Antrag

**der Abgeordneten Mareike Engels, Phyliss Demirel, René Gögge,
Antje Möller, Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Ksenija Bekeris, Jens-Peter Schwieger, Doris Müller,
Regina-Elisabeth Jäck, Kazim Abaci, Uwe Giffei, Danial Ilkhanipour,
Annkathrin Kammeyer, Wolfgang Rose, Henriette von Enckevort,
Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

Betr.: Mit dir geht mehr! – Hamburger Engagementstrategie 2020 weiterentwickeln

Mehr als eine halbe Million Hamburgerinnen und Hamburger engagieren sich freiwillig in den unterschiedlichsten Zusammenhängen. Freiwilliges Engagement ist wichtig für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. So vielfältig die Menschen in Hamburg sind, so vielfältig ist auch ihr Engagement.

Bereits 2014 hat der Senat auf ein Ersuchen der Bürgerschaft reagiert und die Engagementstrategie 2020 beschlossen. Damit war Hamburg das erste Bundesland mit einer eigenen Strategie zur Förderung des freiwilligen Engagements. Ziel war unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteuren, freiwilliges Engagement besser zu unterstützen, zu fördern und zu würdigen. Aber auch Aspekte wie die Zusammenarbeit freiwillig Engagierter mit Staat, Verbänden und Organisationen sowie Wirtschaft, Fort- und Weiterbildungen, eine einheitliche Fördersystematik sowie der Abbau von Hindernissen beim freiwilligen Engagement standen im Fokus der Strategie.

Nun, fünf Jahre später, soll die Engagementstrategie fortgeschrieben werden. Hierzu wurde ein breites Beteiligungsverfahren eröffnet. Am 22. Februar 2019 fand ein Fachtag statt, in allen sieben Bezirken wurden Workshops zu unterschiedlichen Schwerpunkten organisiert, zu drei speziellen Themen wurde mit jeweiligen Expertinnen und Experten diskutiert und vom 14. Februar bis zum 1. April 2019 haben mehr als 1 800 Menschen die Gelegenheit genutzt und Motive, Erwartungen und Bedarfe in einer Onlineumfrage geschildert. Neben aktuell aktiven Freiwilligen haben Menschen, die früher aktiv waren oder aber vorhaben, sich zukünftig zu engagieren, an der Befragung teilgenommen.

Insgesamt brachten mehr als 2 000 Hamburgerinnen und Hamburger ihre Erfahrungen und Ideen in diesen Prozess ein. Diese breite Teilnahme ist ein gutes Zeichen für ein starkes Interesse an zivilgesellschaftlichem Engagement und wird auch Aspekte hervorbringen, die eventuell bisher ungesehen blieben. Darauf aufbauend soll die bestehende Strategie erweitert und aktualisiert werden.

Die Ergebnisse gilt es ernst zu nehmen. Vorschläge sollen sorgfältig geprüft und Entscheidungen sowie Abwägungsprozesse transparent dargelegt werden. In diesem beteiligungsorientierten Fortschreibungsprozess sollen die Anregungen des Parlamentes durch folgenden Antrag eingebracht werden.

Zentrale Aspekte des Antrags betreffen zum einen die Erleichterung und Bekanntmachung freiwilligen Engagements. Eine Senkung der Zugangshürden ist weiterhin not-

wendig. Außerdem soll die Anerkennung gestärkt werden. Hierfür wünschen sich viele Engagierte vor allem passgenaue Unterstützung ihrer Arbeit, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Räumen oder passenden Fortbildungen. Geprüft werden soll aber auch die Bedeutung von Sonderkonditionen, Vergünstigungen oder steuerlichen Erleichterungen und inwiefern der Hamburger Nachweis gestärkt werden kann. Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund soll mit geeigneten Formaten und Angeboten der Zugang zum Engagement erleichtert werden. Neben mehreren weiteren Aspekten möchten wir die Erfahrungen und Auswertungen aus der Unterstützung der Flüchtlingshilfe nutzen und sie in die gesamte Engagementstrategie einfließen lassen. Diese Erfahrungen lehren uns auch, neben der verbandlich organisierten Freiwilligenarbeit auch das kleinteilige, spontane Engagement in kleineren Vereinen und Initiativen im Blick zu behalten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. auf Basis des Beteiligungsverfahrens die Engagementstrategie 2020 fortzuschreiben. Dabei sollen die Vorschläge aus dem Verfahren, wie bei der Erstellung der ersten Strategie, transparent ausgewertet und geprüft werden.
2. bei der Fortschreibung insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a. Sichtbarmachung der verschiedenen Engagementfelder und die Bedeutung des freiwilligen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt,
 - b. Auswertung der Erfahrungen aus der Unterstützung der Flüchtlingshilfe (Forum Flüchtlingshilfe, Verfügungsfonds, bezirkliche Koordinatorinnen und Koordinatoren) und Überführung in eine ganzheitliche Strategie für das gesamte Engagementfeld,
 - c. Prüfung, wie insbesondere der Verfügungsfonds in der Flüchtlingshilfe verstetigt und gegebenenfalls in veränderter Form auf das gesamte Engagementfeld ausgeweitet werden kann. Durch einen solchen Fonds sollen beispielsweise kleinere Aufwände, Sachkosten oder Einzelfahrscheine finanziert werden können.
 - d. Weiterentwicklung der Formen der Anerkennung und Unterstützung der Arbeit von freiwillig Engagierten beispielsweise durch die Bereitstellung adäquater Rahmenbedingungen, der Prüfung von Sonderkonditionen/Vergünstigungen für Engagierte und/oder steuerlicher Erleichterungen (Aufwandsentschädigungen/Übungsleiterpauschalen) für freiwillig Engagierte;
 - e. Verbesserung der Bekanntheit des Hamburger Nachweises und Hinwirken auf verbindliche und bundeseinheitliche Instrumente zur Förderung des freiwilligen Engagements;
 - f. Weiterführung der erfolgreichen Arbeit der Freiwilligenakademie und Prüfung, wie den Fortbildungsbedarfen kleinerer Projekte und Initiativen, insbesondere auch im Bereich digitaler Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch Nutzung digitaler Formate noch besser entsprochen werden kann,
 - g. freiwilliges Engagement soll allen Menschen ermöglicht werden. Barrieren und Zugangshürden müssen weiter abgebaut und besondere Bedarfe beispielsweise von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Menschen mit Behinderung durch passende Angebote berücksichtigt werden,
 - h. Stärkung der Arbeit der Freiwilligenagenturen, ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Funktion als Netzwerk- und Informationsstelle,
 - i. Überprüfung der Anzahl der Freiwilligenagenturen und weiterer Anlaufstellen in den Sozialräumen im Hinblick auf ein möglichst breites Angebot zur Information und Beratung über lokale Möglichkeiten des Engagements,

- j. Prüfung, wie Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Formen des freiwilligen Engagements und Möglichkeiten der Unterstützung ihrer Engagementideen noch besser informiert werden können,
 - k. Überprüfung, wie die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Initiativen freiwillig Engagierter durch die Bezirke, Zuwendungsempfänger und öffentliche Unternehmen verbessert werden kann,
 - l. Berücksichtigung von Teilnehmenden am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) beziehungsweise am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) am Azubi-Ticket gemäß des Beschlusses der Bürgerschaft aus Drs. 21/16640,
 - m. Einbeziehung der Möglichkeiten des freiwilligen Engagements für ein generationenfreundliches Hamburg etwa im Rahmen von Mehrgenerationenhäusern, der Nachbarschaftshilfe für pflegende Angehörige oder von Besuchsdiensten freiwillig Engagierter,
 - n. Beibehaltung und Ausbau des trisektoralen Ansatzes und der behördenübergreifenden Zusammenarbeit unter Federführung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als besondere Aspekte der Hamburger Engagementförderung,
3. der Bürgerschaft im Rahmen der Fortschreibung der Hamburger Engagementstrategie bis zum Jahresende 2019 zu berichten.